

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 25.03.2014

43. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

66. Curriculum für das Masterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“

66. Curriculum für das Masterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 14. März 2014 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Musik- und Bewegungserziehung“ über die Einrichtung des Masterstudiums „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Masterstudium
Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
am Carl-Orff-Institut für Elementare Musik- und Tanzpädagogik
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl
066 XXX

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
§ 2 GEGENSTAND UND ZIEL DES STUDIUMS SOWIE QUALIFIKATIONSPROFIL	3
§ 3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS	5
§ 4 LEHRVERANSTALTUNGEN	5
§ 5 ZULASSUNG ZUM STUDIUM	7
§ 6 STUDIENINHALT UND STUDIENVERLAUF	7
§ 7 AUSLANDSSTUDIEN	8
§ 8 MASTERARBEIT	8
§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG	8
§ 10 AKADEMISCHER GRAD	10
§ 11 IN-KRAFT-TRETEN	10
§ 12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	10
ANHANG 1: MODULÜBERSICHT	11
ANHANG 2: MODULBESCHREIBUNGEN	13
ANHANG 3: ÄQUIVALENZLISTE	24
ANHANG 4: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	26

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

(1) Gesellschaftliche Notwendigkeit des Studiums

Die Studien zur Elementaren Musik- und Bewegungs- bzw. Tanzpädagogik knüpfen an elementare Dispositionen an, die allen Menschen eigen sind. (Anm: Fortlaufend wird zur einfacheren Lesbarkeit und aufgrund der Bezeichnung des Instituts von Elementarer Musik- und Tanzpädagogik gesprochen):

Lautlich-klangliche und motorische Äußerungen bilden in jedem Lebensalter die Basis für menschlichen Ausdruck und soziale Begegnung. Sie können durch pädagogische Impulse spielerisch und absichtsvoll gestaltet werden. Elementare Musik- und Tanzpädagogik setzt sich die Entwicklung dieser anthropologischen Grunddispositionen zum Ziel. Sie schafft Zugänge zu Musik, Tanz und Sprache als Medien individuellen künstlerischen Ausdrucks und gibt Impulse für die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunstformen aus Vergangenheit und Gegenwart.

Die Studien erklären und verwirklichen diese Dispositionen im Kontext gesellschaftlicher Realität:

Elementare Musik- und Tanzpädagogik fördert die Fähigkeit zu intensiverer Selbst- und Fremdwahrnehmung, zu sozialer Sensibilisierung, zu Interaktion und Verantwortlichkeit. Sie ermöglicht die Erfahrung und Anwendung des eigenen kreativen Potentials sowie der Wirkung von Kunst als Lebensbereicherung und Sinngebung.

Als universitärer Lehr- und Forschungsinhalt begründet sie diese Zusammenhänge und befähigt die Studierenden zur praktischen Umsetzung dieser Wirkungsmöglichkeiten im Umgang mit Menschen aller Altersstufen, Dispositionen und Vorbildungen.

Das Studium am *Carl-Orff-Institut für Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Abteilung Musikpädagogik* betont dabei die von Carl Orff und Gunild Keetman durch ihr „Orff-Schulwerk“ begründet und international als solche identifizierte *Elementare Musik- und Tanzerziehung*. Sie adaptiert deren Grundgedanken in jeweils zeitgemäßer Weise, entwickelt neue Konzepte und setzt Inhalte, Methoden und Prinzipien mit jenen anderer künstlerisch-pädagogischer Konzepte in Beziehung.

„Elementare Musik ist nie Musik allein, sie ist mit Bewegung, Tanz und Sprache verbunden, sie ist eine Musik, die man selbst tun muss, in die man nicht als Hörer, sondern als Mitspieler einbezogen ist.“
(Carl Orff in: Das Schulwerk – Rückblick und Ausblick. in: Thomas, W./Götze, W. (Hg.): Orff-Institut Jahrbuch 1963. Mainz.)

„Elementar“

- kann als ursprünglich, anfänglich, existentiell und somit als grundlegend, wesentlich und zentral gedeutet werden;
- sucht menschliche Ausdrucksweisen und deren Verbindungen zu ergründen und diese kreativ zu nutzen;
- betont die Personalunion von Musiker, Tänzer, Komponist, Choreograph, Interpret, Rezipient und Pädagogen im kreativen Prozess;
- stellt den Menschen ins Zentrum des Interesses und öffnet ihm Wege, seine eigene persönliche „Sprache“ in Musik und Tanz zu entwickeln und gleichzeitig Respekt vor den bereits existierenden Erscheinungsformen zu sichern.

Alle Lehrveranstaltungen, die im folgenden Curriculum aufscheinen, orientieren sich inhaltlich am Begriff „Elementar“, auch wenn dieser nicht explizit im Titel aufgeführt wird.

Während des gesamten Studiums stehen der Gedanke der inhaltlichen Verbindung sämtlicher Lehrveranstaltungen untereinander sowie die prozess- und projektorientierte Arbeit als auch der Aspekt der Interdisziplinarität im Vordergrund.

(2) Spezifisches Berufsfeld

Das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik befähigt in besonderer Weise zur Implementierung der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik in ein Berufsfeld, das durch ein vorausgegangenes abgeschlossenes pädagogisches oder fachverwandtes postsekundäres Studium (z.B. an Kunstuniversität, Universität, Pädagogische Hochschule, Konservatorium) im Umfang von wenigstens sechs Semestern definiert ist.

Das Studium richtet sich jedoch *nicht* an Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Elementare Musik- und Tanzpädagogik.

(3) Zielsetzung des Studiums

Zielsetzung des Studiums ist die Ausbildung von Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeiten, die den Anforderungen zeitgemäßer, kreativer Kunst- und Kulturvermittlung auf breiter Basis und in vielfältigen Berufsfeldern sowie mit unterschiedlichsten Zielgruppen gerecht werden.

Das Ziel des Masterstudiums ist nicht allein die berufliche Verwertbarkeit des erworbenen Wissens und Könnens, sondern auch die künstlerische, pädagogische und ethische Reflexion über Verständnis, Sinn und Zweck des eigenen Handelns vor dem Hintergrund eines konsequenten Theorie-Praxis-Bezugs.

(4) Fachliche Qualifikationen nach Abschluss des Studiums

Das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik hat die Ausbildung **zur Lehrerin / zum Lehrer für Elementare Musik- und Bewegungspädagogik** zum Ziel.

Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Fachgebiet auf allen Ausbildungsstufen selbständig und im Team praktisch vertreten und theoretisch begründen. Sie sind befähigt, den Leistungsstand, die sozialen Bedingungen und die besonderen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen ihrer Zielgruppen zu erkennen, durch institutionell gegebene oder von ihnen erstellte Curricula einen entsprechenden Unterricht zu konzipieren, zu erteilen und zu evaluieren. Sie wissen um die Bedeutung lebenslangen Lernens in Bezug auf künstlerische und pädagogische Entwicklungen und verstehen ihre berufliche Tätigkeit im Kontext gesellschaftlicher Aufgaben.

(5) Aufgabenbereiche des Studiums

Die Säulen Musik – Tanz – Pädagogik werden als einander wechselseitig bereichernd verstanden. Das Studium ist durch einen konsequenten Theorie-Praxis-Bezug gekennzeichnet.

Es widmet sich elementaren Erlebnisfeldern und Arbeitsweisen in Musik und Tanz zur Differenzierung eigener künstlerischer Kompetenzen. Daraus werden Fertigkeiten zur Vermittlung von Musik und Tanz abgeleitet und diese in vielfältige, sich immer wieder neu formierende, pädagogische Zusammenhänge übertragen.

Dabei werden die beteiligten Individuen mit ihrem kulturellen Erbe und ihren spezifischen transkulturellen Erfahrungen und Identitäten geachtet. Zugleich liegt darin die Chance, diese vielfältigen kulturellen Erscheinungsformen als Potential für den Aufbau eines eigenständigen künstlerischen Ausdrucks und der gleichberechtigten Begegnung aller Menschen zu nutzen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das viersemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang für das Masterstudium beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Curriculum sieht Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 80 Semesterwochenstunden (SWS) vor.
- (3) Das Studium der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik ist ein Präsenzstudium. Die hohe Zahl von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und die Verflechtung der Lehrinhalte lassen ein Fernstudium, auch in Teilen, nicht zu.

§ 4 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen
 1. Eine Vorlesung (**VO**) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussion sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung
 2. Eine Vorlesung mit Seminar (**VS**) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Seminar.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und SE
 3. In einer Übung (**UE**) werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 4. Ein Seminar (**SE**) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten

5. Ein Seminar mit Übung (**SU**) verbindet die Zielsetzungen von Seminar und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für SE und UE
6. Künstlerischer Einzelunterricht (**KE**) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen eines einzelnen Studierenden. In Bezug auf die spezifischen Aspekte der jeweiligen Fächer wird individuell an der instrumentalen/vokalen/tänzerischen Ausdrucksfähigkeit der Studierenden gearbeitet (auch vor versammelter Klasse oder Hospitantinnen/en).
Prüfung: unterrichtsimmanent
7. Künstlerischer Gruppenunterricht (**KG**) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden bzw. allen Teilnehmerinnen/Teilnehmern einer Gruppe (innerhalb der Semestergruppe eines Jahrgangs aber auch gemischt semesterübergreifend) am selben Thema. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und im vielfältigen Umgang mit Musik, Tanz & Sprache musikalisch-tänzerische Verhaltensweisen wie Hervortreten, Begleiten, gemeinsames Agieren, Austausch etc. differenziert. Künstlerische Arbeit in kleineren und größeren Gruppen, die auf Erfahren, Bewusstmachen und Fördern des Ensembleverhaltens zielt. Wertigkeit, künstlerische und didaktische Aspekte wie beim KE.
Prüfung: unterrichtsimmanent
8. Hospitationen (**HO**) dienen dem Kennenlernen der pädagogisch-künstlerischen Arbeit und des Berufsfeldes im Fach Elementare Musik- und Tanzpädagogik.
Prüfung: unterrichtsimmanent
9. Privatissimum (**PV**): Lehrveranstaltung in kleinem Teilnehmerkreis, beispielsweise auch Einzelbetreuung von Studierenden und deren Projekten.
Prüfung: unterrichtsimmanent
10. Projekt (**PT**): Konzentrierter künstlerischer fächerübergreifender Unterricht in der Gruppe bzw. in Kleingruppen zu einem Thema mit öffentlicher Aufführung als Abschluss. Kombiniert mehrere Pflichtfächer wie KE, KG, SE, VO. Der fächerübergreifende Charakter der Lehrveranstaltung impliziert ein Teamteaching zwischen je einer/einem Lehrenden aus dem Musikbereich und je einer/einem Lehrenden aus dem Tanzbereich.
Prüfung: unterrichtsimmanent

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent:

HO, KE, KG, UE, VS, SE, SU, PT, PV.

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich. In der Regel bedeutet dies, dass maximal 3 Unterrichtseinheiten aufgrund von Krankheit, anderer Verpflichtung o.ä. versäumt werden dürfen.

(2) Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in Mozonline verlautbart.

§ 5 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen pädagogischen oder fachverwandten Studiums einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Kunstuniversität, Universität, Pädagogische Hochschule, Konservatorium). Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise vorgeschrieben werden, welche innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat.
- (2) Die Zulassung setzt die Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) und die Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerisch-pädagogischen Eignung voraus. Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.
- (3) **Hinweis:** Es wird empfohlen, dass sich Studieninteressentinnen und -interessenten mit ihren Fähigkeiten und Interessen hinsichtlich eines möglichen Studiums beraten lassen (z.B. durch Teilnahme an Hospitationswochen). Nähere Informationen werden auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Wahlmodule und gebundene Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die Pflicht- und Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele und Richtlinien für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 1) dargestellt.

§ 7 Auslandsstudien

- (1) Für einen gegebenenfalls angestrebten Studienaufenthalt im Ausland empfiehlt sich das 2. Semester des Masterstudiums. Es ist dabei auf die planmäßige Absolvierung aufbauender Lehrveranstaltungen zu achten.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 1. Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen.
 2. Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation...).
 3. Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 4. Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 5. Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Es ist eine Masterarbeit zu verfassen, die eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit künstlerisch-pädagogischen Inhalten der Studienrichtung und angrenzenden Bereichen widerspiegeln soll. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung.
- (3) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.
- (4) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) In der Zulassungsprüfung werden theoretische und praktische Kenntnisse in folgenden Teilbereichen überprüft:
 - Praxis von Musik und Tanz
 - Künstlerische Arbeit mit der Gruppe
 - Allgemeine Musiklehre
 - Pädagogisch-künstlerischer Werdegang
 - Ggf. Kenntnisse der deutschen Sprache

- (2) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen:
Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt.
Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen.
- (3) Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
1. Colloquium
 2. künstlerische Prüfung
 3. Lehrprobe
 4. mündliche Prüfung
 5. Portfolioprüfung
 6. praktische Prüfung
 7. schriftliche Arbeit
 8. schriftliche Prüfung
 9. Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.

- (4) Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:
1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Erstellung einer Masterarbeit (§ 8).
 3. Kommissionelle Masterprüfung:
 - *Prüfungsteil 1:* Mündliche kommissionelle Prüfung (Colloquium) zur vorab positiv beurteilten wissenschaftlichen Masterarbeit und zu angrenzenden Themengebieten.
 - *Prüfungsteil 2:* Präsentation eines eigenständigen Praxisprojektes mit Musik und Tanz (Projektaufführung oder Projektdarstellung) mit schriftlicher Projektdokumentation.
 - *Prüfungsteil 3:* Lehrprobe zum Unterricht „Musik und Tanz mit einer Gruppe“ mit anschließendem Prüfungsgespräch.
- (5) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Zulassungsprüfung und der Masterprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.
- (6) Im Masterzeugnis scheinen auf:
1. das Thema und die Benotung der Masterarbeit
 2. die Benotungen der drei Prüfungsteile der Kommissionellen Masterprüfung
 3. die Beurteilung der Module 1 (Zentral-künstlerische Fächer: Musik und Tanz), 2 (Künstlerische Praxis: Ergänzungsfächer), 3 (Zentral-künstlerisch-pädagogische Fächer: Didaktik von Musik und Tanz), 4 (Musik- und Tanzwissenschaft), 5 (Wahlfächer), 6 (Freie Wahlfächer), jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.
 4. Ggf. ebenfalls im Masterzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Arts Education“, abgekürzt MAE verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.
- (2) Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, studieren nach dem am 30. September 2014 gültigen Curriculum. Die Übergangsfrist bis zum zwingenden Umstieg erstreckt sich bis zum 30. November 2015.

Anhang 1: Modulübersicht

LV-Nr.	Modul	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten				ECTS Summe	
				1.	2.	3.	4.		
Modul 1.1: Zentral-künstlerische Fächer: Musik und Tanz (Orientierung)									
	Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium	KG	2	3				3	19
	Musik als künstlerisches Ausdrucksmedium	KG	2	3				3	
	Elementare Komposition Tanz 01	KG	2	3				3	
	Elementare Komposition Musik 01	KG	2	3				3	
	Instrument/Stimme/Körper	KE	1	3				3	
	Musik und Tanz in fächerübergreifenden Projekten 01	PT	2		4			4	
Modul 1.2: Zentral-künstlerische Fächer: Musik und Tanz (Vertiefung)									
	Musik-Sprache-Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium	KG	4		6			6	13
	Elementare Komposition Tanz 02	KG	1		1,5			1,5	
	Elementare Komposition Musik 02	KG	1		1,5			1,5	
	Musik und Tanz in fächerübergreifenden Projekten 02	PT	2			4		4	
Modul 2.1: Künstlerische Praxis: Ergänzungsfächer (Orientierung)									
	Tanztechnik 01	KG	2	2				2	11
	Spieltechniken des Elementaren Instrumentariums	KG	1		2			2	
	Elementares Musizieren 01	KG	2	2				2	
	Gestalten mit Sprache und Stimme 01	KG	2	2				2	
	Kinder- und Jugendstimmgebung 01	SU	1	1				1	
	Grundlagen der Bühnentechnik	UE	1		2			2	
Modul 2.2: Künstlerische Praxis: Ergänzungsfächer (Entwicklung)									
	Tanztechnik 02	KG	2		2			2	8
	Elementares Musizieren 02	KG	2		2			2	
	Gestalten mit Sprache und Stimme 02	KG	1		1			1	
	Kinder- und Jugendstimmgebung 02	SU	1		1			1	
	Vokalensemble	KG	2				2	2	

Modul 2.3: Künstlerische Praxis: Ergänzungsfächer (Vertiefung)									
	Tanztechnik 03	KG	2			2		2	8
	Elementares Musizieren 03	KG	2			2		2	
	Tradierte Tanzformen	KG	2		2			2	
	Bewegungsbegleitung	KG	2		2			2	
Modul 3.1: Zentral-künstlerisch-pädagogische Fächer: Didaktik von Musik und Tanz (Orientierung)									
	Didaktik von Musik und Tanz 01	SE	2	3				3	4
	Praktikum zur Didaktik 01 (Hospitation)	HO	1	1				1	
Modul 3.2: Zentral-künstlerisch-pädagogische Fächer: Didaktik von Musik und Tanz (Entwicklung)									
	Didaktik von Musik und Tanz 02	SE	2		3			3	5
	Praktikum zur Didaktik 02	SU	2		2			2	
Modul 3.3: Zentral-künstlerisch-pädagogische Fächer: Didaktik von Musik und Tanz (Vertiefung)									
	Modelle zur Verbindung von Musik-Tanz-Sprache und ihre Didaktik	SE	2			3		3	6
	Praktikum zur Didaktik 03	SU	3			3		3	
Modul 4: Musik- und Tanzwissenschaft									
	Geschichte der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik	VO	2	2				2	11
	Einführung in die Musik- und Tanzgeschichte	VO	2	2				2	
	Ausgewählte Themen der Musik- und Tanzwissenschaft	VS	2	2				2	
	Bewegungslehre	SE	2			3		3	
	Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft	VS	2			2		2	
Modul 5: Wahlfächer (siehe Modulbeschreibung)									
	Wahlpflichtfach aus dem Bereich Didaktik von Musik und Tanz		2			2		2	4
	Wahlpflichtfach aus dem Bereich Wissenschaft von Musik und Tanz		2			2		2	
Modul 6: Freie Wahlfächer									
	Freie Wahlfächer		4				4	4	4
Modul 7: Masterabschlussmodul									
	Projektbegleitung	KE	1				4	4	27
	Praktikum zur Didaktik 04 (Lehrprobe)	SU	3				3	3	
	Masterseminar	PV	2			2		2	
	Masterarbeit						15	15	
	Masterprüfung						3	3	
GESAMT			80	32	32	25	31		120

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1: Zentral-künstlerische Fächer: Musik und Tanz
Modulnummer	EMBP-MAE 1
Arbeitsaufwand gesamt	32 ECTS
Semesterwochenstunden	19 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Modul 1.1 Orientierung KG: Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium (2 SWS/3 ECTS) KG: Musik als künstlerisches Ausdrucksmedium (2 SWS/3 ECTS) KG: Elementare Komposition Tanz 01 (2 SWS/3 ECTS) KG: Elementare Komposition Musik 01 (2 SWS/3 ECTS) KE: Instrument / Stimme / Körper (1 SWS/3 ECTS) PT: Musik und Tanz in fächerübergreifenden Projekten 01 (2 SWS/4 ECTS)</p> <p>Modul 1.2 Vertiefung KG: Musik-Sprache-Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium (4 SWS/6 ECTS) KG: Elementare Komposition Tanz 02 (1 SWS/1,5 ECTS) KG: Elementare Komposition Musik 02 (1 SWS/1,5 ECTS) PT: Musik und Tanz in fächerübergreifenden Projekten 02 (2 SWS/4 ECTS)</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - um intermodale Qualitäten von Musik, Sprache und Tanz sowie um Modelle der Verbindung dieser Ausdrucksformen im Sinne des Begriffs der Musiké - um Elemente des Tanzes und deren Gestaltbarkeit (Raum/Zeit/Dynamik/Form/Beziehung), sowie um deren Aufscheinen in tradierten und zeitgenössischen Auffassungen - um Grundlagen und Grundbegriffe der musikalischen und tänzerischen Komposition - um Strukturprinzipien (z.B. Bordun, Ostinato, Orgelpunkt und Motive), welche die Basis für melodische und harmonische Arbeitsweisen bilden - um ausgewählte Improvisations- und Kompositionsmodelle <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompositorische Basistechniken und Strukturen (z.B. Imitation, Variation) rezipieren, reflektieren und differenziert anwenden - choreografische Studien und Kompositionen aus elementaren Prinzipien der tänzerischen Parameter entwickeln und diese in den erweiterten Zusammenhang mit Musik und Sprache/ Stimme stellen - Kompositionen aus elementaren Prinzipien musikalischer Parameter entwickeln und eigene künstlerische Ausdrucksformen finden - eigenständig, phantasievoll und spielerisch mit Musik, Tanz und Sprache in der eigenen Vorstellungswelt arbeiten, Ideen auf eine Gruppe übertragen und für diese experimentelle Aufgabenstellungen entwickeln - in künstlerischen Gruppenprozessen (Projekten) die Verbindung und Wechselwirkung von Musik, Sprache und Tanz erkunden und

	<p>in eine künstlerische Form bringen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre künstlerischen Arbeiten im Rahmen einer Aufführung einem Publikum präsentieren <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre eigene künstlerische Ausdrucksfähigkeit im Umgang mit Körper, Stimme und Instrument(en) erweitern und differenzieren - verschiedene Aspekte von Komposition in Musik und Tanz erleben, beobachten, verstehen, gestalten und differenzieren und dadurch eigene künstlerische Vorstellungswelten entwickeln - ihre individuelle Körperlichkeit und Musikalität sowie den eigenen künstlerischen Ausdruck in Improvisation und Komposition ausloten - aus dem künstlerischen Schaffen anderer Künstler Impulse für die eigene Arbeit ableiten
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls 1.2 Vertiefung ist der erfolgreiche Abschluss der entsprechenden vorangegangenen Lehrveranstaltung des Moduls 1.1 Orientierung.</p> <p>Anspruch auf Einzelunterricht „Instrument/Stimme/Körper“ besteht nur für ein Semester im Umfang von 1 SWS.</p> <p>Der fächerübergreifende Charakter der Lehrveranstaltung „Musik und Tanz in fächerübergreifenden Projekten“ impliziert ein Teamteaching zwischen je einer/einem Lehrenden aus dem Musikbereich und je einer/einem Lehrenden aus dem Tanzbereich, die parallel lehren und jeweils im Umfang der Lehrveranstaltung mit 2 SWS beauftragt werden.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Musik-Sprache-Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium“ ist im Sinne der Studienrichtung interdisziplinär angelegt und impliziert ein Teamteaching zwischen je einer/einem Lehrenden aus dem Musikbereich und je einer/einem Lehrenden aus dem Tanzbereich, die mit jeweils 2 SWS beauftragt werden.</p>

Modulbezeichnung	Modul 2: Künstlerische Praxis: Ergänzungsfächer
Modulnummer	EMBP-MAE 2
Arbeitsaufwand gesamt	27 ECTS
Semesterwochenstunden	25 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Modul 2.1 Orientierung</p> <p>KG: Tanztechnik 01 (2 SWS/2 ECTS)</p> <p>KG: Spieltechniken des Elementaren Instrumentariums (1 SWS/2 ECTS)</p> <p>KG: Elementares Musizieren 01 (2 SWS/2 ECTS)</p> <p>KG: Gestalten mit Sprache und Stimme 01 (2 SWS/2 ECTS)</p> <p>SU: Kinder- und Jugendstimmgebung 01 (1 SWS/1 ECTS)</p> <p>UE: Grundlagen der Bühnentechnik (1 SWS/2 ECTS)</p>

	<p>Modul 2.2 Entwicklung KG: Tanztechnik 02 (2 SWS/2 ECTS) KG: Elementares Musizieren 02 (2 SWS/2 ECTS) KG: Gestalten mit Sprache und Stimme 02 (1 SWS/1 ECTS) SU: Kinder- und Jugendstimmgebung 02 (1 SWS/1 ECTS) KG: Vokalensemble (2 SWS/2 ECTS)</p> <p>Modul 2.3 Vertiefung KG: Tanztechnik 03 (2 SWS/2 ECTS) KG: Elementares Musizieren 03 (2 SWS/2 ECTS) KG: Tradierte Tanzformen (2 SWS/2 ECTS) KG: Bewegungsbegleitung (2 SWS/2 ECTS)</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Modul 2.1 Orientierung</p> <p>Die Studierenden wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - um grundlegende Spieltechniken, die Handhabung und Pflege des Elementaren Instrumentariums und dessen vielfältigen Einsatz im Gruppenmusizieren - um Grundlagen der Anatomie des menschlichen Körpers und erfassen physiologisch adäquat ausgeführte Bewegungsabläufe - um die Vielfalt tanztechnischer Stile und Techniken - um grundlegende fachspezifische Tanzbegriffe - um grundlegende physiologische Zusammenhänge der Anatomie sowie der Entwicklung und Ausbildung des Stimmapparats (Frühkindheit – Kindheit – Adoleszenz) - um die Grundlagen des Einsatzes von Licht, Ton und Projektion im Bühnenraum bei künstlerischen Projekten - um die grundlegenden künstlerisch-pädagogischen Ideen von Carl Orff und Gunild Keetman und kennen ausgewählte Beispiele aus dem Orff-Schulwerk - um die Prämisse, dass jedem Menschen eine Musikalität und ein kreatives Potential innewohnt, die es zu lösen und zu fördern gilt, damit sich eine eigenschöpferische Gestaltungsfähigkeit entwickeln kann <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihren Körper und seine Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten einsetzen - tanztechnische Basiselemente anatomisch korrekt ausführen - Fehlhaltungen wahrnehmen und ihre eigene Körperwahrnehmung verbalisieren - einfache Tanzkombinationen eigenständig ausführen und wiederholen - Beleuchtung, Ton und Bild-/Videoprojektion bei eigenen künstlerischen Projekten unter künstlerischen Gesichtspunkten adäquat einsetzen - auf produktive und reproduktive Aufgabenstellungen flexibel reagieren - sich in Ensembles mit dem elementaren Instrumentarium integrieren und damit differenziert ausdrücken - die Prinzipien des Orff-Schulwerks in Aktion und Reaktion indivi-

duell verlebendigen

- die Publikationen von Orff und Keetman zur eigenen Erfahrung in Beziehung setzen, diese als modellhaft erkennen, adaptieren und auf ihre Bedeutung als offenes Konzept in der Arbeit mit den unterschiedlichsten Zielgruppen befragen

Die Studierenden sollen

- eigenständig an ihren motorischen Fähigkeiten wie Flexibilität, Koordination, Ausdauer, Balance arbeiten und durch Übungen differenzieren
- ihre eigenen Fähig- und Fertigkeiten im Bereich der Mediennutzung selbständig vertiefen und erweitern
- Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit dem elementaren Instrumentarium erwerben und in pädagogischen Arbeitsfeldern anwenden
- Spieltechniken und -formen in der entsprechenden Literatur und in Musiziersituationen anwenden und vertiefen
- Spiel und Improvisation in vokalen und instrumentalen Bezügen als Grundlagen des elementaren Musizierens kennenlernen
- ihre eigenen Lösungen im Umgang mit Instrumentalformen, Liedern, Sprechtexten und Tänzen in ein Verhältnis mit Modellen der „Musik für Kinder“, der internationalen Ausgaben des Orff-Schulwerks und deren Weiterentwicklungen bringen

Modul 2.2 Entwicklung

Die Studierenden wissen

- um die Beziehungen von Musik, Sprache und Tanz als Grundlagen aller musikalischen Sozialisation und als Beitrag zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- um die Gleichwertigkeit und die gegenseitige Bedingtheit der künstlerischen Ausdrucksformen Musik, Sprache und Tanz
- um und kennen die im Kontext des Tanztechnik-Unterrichts verwendete tänzerische Fachterminologie
- um den Umgang mit der Stimme und um Kriterien zur Auswahl von geeignetem Repertoire in verschiedenen Altersstufen

Die Studierenden können

- den eigenen Körper bewusster und differenzierter einsetzen und die in Modul 2.1 erworbenen Grundlagen anwenden
- technische Übungen und Tanzphrasen benennen, selbstständig ausführen und in Kleingruppen vorzeigen
- über ihre eigenen Bewegungen reflektieren und Korrekturen an der eigenen Bewegungsausführung umsetzen
- Bewegungsabläufe anderer Studierender beobachten, beschreiben und korrigieren
- Sprechen, Singen, Bewegen und Musizieren integrieren und die verschiedenen Aktivitäten in kleineren und größeren Gestaltungsprojekten zusammenführen
- sich in diesen Medien kreativ, kommunikativ und künstlerisch differenziert ausdrücken

- mit Instrumenten aus dem künstlerischen Einzelunterricht sowie der Stimme, mit dem elementaren Instrumentarium und mit Selbstbauinstrumenten produktiv und reproduktiv musizieren
- bislang erworbene Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten verknüpfen, (selbstständig) vertiefen und erweitern
- Kinder- und Jugendstimmgebung in die vokale Musizierpraxis integrieren
- die eigene Stimme sprech- und singtechnisch adäquat und differenziert in verschiedenen künstlerisch-pädagogischen Situationen und vokalen Ensembles einsetzen

Die Studierenden sollen

- Möglichkeiten und Formen schöpferischen Musizierens vertiefen und differenzieren
- in der Begegnung mit elementaren Satztechniken Phänomene der vertikalen und der horizontalen Ordnung erwerben und vertiefen
- ihre persönliche stimmliche, sprachliche, instrumentale und körperliche Ausdrucksfähigkeit erweitern
- sich im Umgang mit den eigenen künstlerischen Fähigkeiten ihrer Vorbildfunktion bewusst werden
- zur Analyse von Entwicklungsmöglichkeiten oder Fehleinstellungen bei Kinder- und Jugendstimmen befähigt werden und in der Lage sein, Übungen und Literatur unter künstlerisch-didaktischen Aspekten zusammenzustellen

Modul 2.3 Vertiefung

Die Studierenden wissen

- um Möglichkeiten und Formen der Begleitung von Bewegungsformen und -abläufen
- um tänzerische Fachterminologie und deren Zuordnung zu spezifischen Tanztechniken und -stilen
- um Elemente des Tanzes und deren Gestaltungspotential
- um ausgewählte gebundene Tanzformen aus verschiedenen Epochen und Kulturen
- um Möglichkeiten und Formen der Notation gebundener Tanzformen
- um Strukturelemente populärer Musik und um deren stilistische Zugehörigkeit anhand ausgewählter Beispiele

Die Studierenden können

- basierend auf den erworbenen tänzerischen Grundkenntnissen und Tanzphrasen bekannte Elemente variieren, neu kombinieren und diese dynamisch, räumlich und zeitlich gestalten
- unter künstlerischen Aspekten eigene Bewegungsabläufe entwickeln
- Notationen und Beschreibungen von Tänzen lesen und in Bewegung umsetzen
- einfache Notationen von Bewegungsabläufen und Tänzen erstellen
- im Wechselspiel von Aktion und Reaktion musikalische und tänzerische Parameter erfassen, mit Körper, Stimme, Bodypercussion

	<p>und Instrumenten adäquat wiedergeben, unterschiedlich phrasieren und gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Stücke und Strukturen aus dem Bereich der populären Musik auf elementares Musizieren übertragen und für verschiedene Zielgruppen und Besetzungen adaptieren <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhänge innerhalb der Tanzfächer herstellen können - unterschiedliche tanzpädagogische Situationen von der Bewegungsbegleitung her erproben und zielführend entwickeln - sich in der Vielfalt populärer musikalischer Stile und Formen zielgerichtet orientieren, um ausgehend davon Möglichkeiten elementaren Musizierens zu initiieren und zu entwickeln - die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in anderen Fächern/Lehrveranstaltungen einsetzen
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	

Modulbezeichnung	Modul 3: Zentral-künstlerisch-pädagogische Fächer: Didaktik von Musik und Tanz
Modulnummer	EMBP-MAE 3
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Semesterwochenstunden	12 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Modul 3.1 Orientierung SE: Didaktik von Musik und Tanz 01 (2 SWS/3 ECTS) HO: Praktikum zur Didaktik 01 (Hospitation) (1 SWS/1 ECTS)</p> <p>Modul 3.2 Entwicklung SE: Didaktik von Musik und Tanz 02 (2 SWS/3 ECTS) SU: Praktikum zur Didaktik 02 (2 SWS/2 ECTS)</p> <p>Modul 3.3 Vertiefung SE: Modelle zur Verbindung von Musik-Tanz-Sprache und ihre Didaktik (2 SWS/3 ECTS) SU: Praktikum zur Didaktik 03 (3 SWS/3 ECTS)</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - um Elementare Musik- und Bewegungspädagogik als künstlerisch-pädagogische Konzeption, die den Menschen in all seinen Dimensionen anspricht - um wissenschaftliche und pädagogische Grundlagen der EMBP - um Inhalte, Zielsetzungen und Prinzipien des Faches unter Anbindung an Inhalte des Studiums - um die Vielfalt der methodischen Arbeitsweisen in der EMBP - um Bausteine der Unterrichtsplanung und deren Bedeutung für die Unterrichtskonzeption in der EMBP - um effektive Beobachtungskriterien - um die Notwendigkeit und Bedeutung einer persönlichen theoretisch-didaktischen Kompetenz als Fundament für die eigene pädagogische Arbeit

	<p>gogisch-künstlerische Tätigkeit</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr in vorangegangenen Ausbildungszusammenhängen erworbenes didaktisches Grundwissen auf die EMBP übertragen - die eigene pädagogische Einstellung analysieren und zur kunstpädagogischen Konzeption der EMBP in Beziehung setzen - Grundprinzipien der EMBP in der Lehrpraxis modellhaft anwenden, reflektierend erfassen und wissenschaftlich untermauern - zuerst unter Anleitung, dann eigenständig Unterricht konzipieren, schriftlich darstellen, durchführen und evaluieren - im pädagogischen Handeln zielgruppenadäquate Prozesse in Gang setzen, wodurch künstlerische und sozial-kommunikative Fähigkeiten entwickelt und Fertigkeiten angeeignet werden - Unterrichtsprozesse sowie -modelle zur Verbindung von Musik-Tanz-Sprache kritisch reflektieren <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - musik- und tanzpädagogische Fragestellungen vertiefen - ihr Wissen um unterschiedliche Methoden und Zugangsweisen in unterschiedlichen Kontexten erproben und ggf. in kleinen Forschungsprojekten überprüfen - im Sinne des lebenslangen Lernens ihre künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen kontinuierlich erweitern <p>Vernetzungskompetenz Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Theorie-Praxis-Bezüge in ihrem Fach herzustellen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Der Besuch der Teilmodule 3.1, 3.2 und 3.3 erfolgt aufeinander aufbauend, d.h. die Vorstufe der jeweiligen Lehrveranstaltung muss jeweils positiv abgeschlossen sein.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Praktikum zur Didaktik 01“ erfolgt als Hospitation in verschiedenen Gruppen aus dem Lehrangebot des Carl-Orff-Instituts im Bereich der Lehrpraxis. Die schriftlichen Hospitationsberichte über 7-8 Hospitationen (im Umfang von jeweils 2 SWS, d.h. Unterrichtsstunde plus anschließende Nachbesprechung in möglichst verschiedenen Altersstufen) fließen in die Lehrveranstaltung „Didaktik von Musik und Tanz 01“ ein.</p>

Modulbezeichnung	Modul 4: Musik- und Tanzwissenschaft
Modulnummer	EMBP-MAE 4
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO: Geschichte der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik (2 SWS/2 ECTS) VO: Einführung in die Musik- und Tanzgeschichte (2 SWS/2 ECTS)

	<p>VS: Ausgewählte Themen der Musik- und Tanzwissenschaft (2 SWS/2 ECTS) SE: Bewegungslehre (2 SWS/3 ECTS) VS: Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft (2 SWS/2 ECTS)</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - um Grundlagen der Musik- und Tanzwissenschaft - um ausgewählte wissenschaftliche Theorien zur Musik- und Tanzpädagogik und deren kritische Rezeption - um Verortungsmöglichkeiten der Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft und deren Abgrenzung zu anderen Wissenschaftsdisziplinen - um unterschiedliche Bewegungsphänomene, Erscheinungs- und Wirkungsformen von Musik und Tanz - um theoretische Grundlagen der Anatomie, Biomechanik, Trainingslehre und Bewegungsanalyse anhand von ausgewählten Beispielen des Bewegungslernens - um historische und zeitgenössische Aspekte von Musik und Tanz - um historische Wurzeln und die Genese von Konzepten zur Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik - um die Entstehungsgeschichte und Rezeptionen des Orff-Schulwerks <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr theoretisch-anatomisches Wissen in die Praxis übertragen, Bewegungsbeobachtung verbal analysieren und darüber reflektieren - auf Grundlage des erworbenen Wissens fachkompetente und fachübergreifende Verknüpfungen herstellen und diese auf die jeweiligen künstlerisch-pädagogischen Disziplinen übertragen - wissenschaftliche Publikationen recherchieren und diskutieren sowie auf dieser Grundlage die eigene künstlerisch-pädagogische Arbeit reflektieren - den Zusammenhang von Theorie und Praxis dialektisch begreifen und selbständig Schlussfolgerungen für die künstlerisch-pädagogische Praxis im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen ziehen <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschung zur Musik- und Tanzwissenschaft sowie ihrer Bezugswissenschaften mit Offenheit, Neugierde und Toleranz verfolgen - sich vertiefend mit einschlägigen aktuellen Publikationen auseinandersetzen und fachrelevante Forschungsfragen formulieren - ihr Wissen und Können durch das Beschreiten eigener künstlerisch-wissenschaftlicher Denk- und Handlungswege erweitern und professionalisieren - ihre Erkenntnisse in Alltags-, Trainings- und Unterrichtskontexten einsetzen
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Die einzelnen Lehrveranstaltungen verstehen sich als wechselseitig bereichernd und integrativ.

Modulbezeichnung	Modul 5: Wahlfächer
Modulnummer	EMBP-MAE 5
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Wahlpflichtfach aus dem Bereich „Didaktik von Musik und Tanz“ (2 SWS/2 ECTS) Wahlpflichtfach aus dem Bereich „Wissenschaft von Musik und Tanz“ (2 SWS/2 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen bzw. erweitern ihre Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich fachdidaktischer, psychologischer, pädagogischer, ästhetischer sowie musik- und tanzwissenschaftlicher Fragestellungen. Sie differenzieren ihr fachwissenschaftliches, künstlerisches und pädagogisches Repertoire nach eigenen Interessen.
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Die Lehrveranstaltung des Wahlpflichtfachs aus dem Bereich „Didaktik von Musik und Tanz“ ist aus dem Lehrangebot von Master I (EMTP) oder Bachelor EMTP der Universität Mozarteum Salzburg zu wählen. In diesem Falle stellt der Besuch einer Lehrveranstaltung aus dem Bachelorangebot keine inhaltliche Wiederholung dar, da ein entsprechendes Lehrveranstaltungsangebot nicht Bestandteil des vorangegangenen Bachelorstudiums war. Die Lehrveranstaltung des Wahlpflichtfachs aus dem Bereich „Wissenschaft von Musik und Tanz“ kann aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum Salzburg sowie jeder anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung nach Maßgabe des Lehrangebots gewählt werden. Eine Liste möglicher Wahlpflichtfächer wird auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart.

Modulbezeichnung	Modul 6: Freie Wahlfächer
Modulnummer	EMBP-MAE 6
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Freie Wahlfächer (4 SWS/4 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden differenzieren ihr fachwissenschaftliches, künstlerisches und pädagogisches Repertoire nach eigenen Interessen.
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Die Lehrveranstaltungen der Freien Wahlfächer können aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum Salzburg sowie jeder anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrich-

	<p>tung nach Maßgabe des Lehrangebots gewählt werden. Künstlerischer Einzelunterricht ist von diesem Angebot im Rahmen der Freien Wahlfächer ausgenommen. Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann ggf. anerkannt werden.</p>
--	---

Modulbezeichnung	Modul 7: Masterabschlussmodul
Modulnummer	EMBP-MAE 7
Arbeitsaufwand gesamt	27 ECTS
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	KE: Projektbegleitung (1 SWS/4 ECTS) SU: Praktikum zur Didaktik 04 (Lehrprobe) (3 SWS/3 ECTS) PV: Masterseminar (2 SWS/2 ECTS) Masterarbeit (15 ECTS) Kommissionelle Masterprüfung (3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - um und kennen die erforderlichen inhaltlichen, methodischen und formalen Kriterien zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, einer Dokumentation und eines schriftlichen Unterrichtskonzepts - um den korrekten Umgang mit Quellen <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gesellschaftspolitische Relevanz des gewählten Themas im Spiegel der Studienrichtung herausarbeiten - forschungsleitende Fragen, Thesen und Hypothesen formulieren und begründen - Literatur recherchieren und korrekt zitieren - die Gültigkeitskriterien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden - gewählte Themen systematisch und wissenschaftsmethodisch bearbeiten - einen eigenständig erworbenen Erkenntnisgewinn schriftlich in der Masterarbeit formulieren - selbständig Bezüge zu theoretischen Aspekten von Musik und Tanz und deren Wirkung in der künstlerisch-pädagogischen Praxis herstellen und diese in den Kolloquien argumentativ vertreten - ein eigenes Praxisprojekt mit einer Zielgruppe eigener Wahl inhaltlich, methodisch und organisatorisch konzipieren, durchführen und dokumentieren. - künstlerisch-pädagogische Prozesse zielgruppenadäquat entwickeln, inszenieren, dokumentieren und evaluieren <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Engagement, Disziplin, wissenschaftlichem Verantwortungsbewusstsein und sorgfältigem Zeitmanagement die Masterarbeit konzipieren und eigenständig erstellen - eigene Standpunkte zu künstlerischen, wissenschaftlichen und bildungspolitischen Fragestellungen entwickeln und vertreten <p>Es ist eine Masterarbeit zu verfassen, die eine wissenschaftliche Aus-</p>

	<p>einandersetzung mit künstlerisch-pädagogischen Inhalten der Studienrichtung und angrenzenden Bereichen widerspiegeln soll. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die aktuellen Verlautbarungen der Universität sind zu beachten.</p>
Prüfungsarten und -teile	<p>Prüfungen Colloquium zur Masterarbeit (1 ECTS) Präsentation und Dokumentation des Praxisprojektes (1 ECTS) Lehrprobe „Musik und Tanz mit einer Gruppe“ mit anschließendem Prüfungsgespräch (1 ECTS)</p> <p>Diese Prüfungen erfolgen als kommissionelle Abschlussprüfungen.</p>
Besondere Hinweise	<p>Themen für Praxisprojekt, Unterricht mit einer Gruppe sowie Masterarbeit können beiderseits (seitens der Betreuerin/des Betreuers wie der/des Studierenden) vorgeschlagen werden.</p>

Anhang 3: Äquivalenzliste

Masterstudium EMBP (MAE, 4 Semester) Curriculum 2014				Masterstudium EMBP (MA, 2 Semester) Curriculum 2003			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS
Modul 1.1							
Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium	KG	2	3	Musik-Sprache-Bewegung als persönliche Ausdrucksmedien 1	KG	2	2,5
Musik als künstlerisches Ausdrucksmedium	KG	2	3	Musik-Sprache-Bewegung als persönliche Ausdrucksmedien 2	KG	2	2,5
Elementare Komposition Tanz 01	KG	2	3	Elementare Komposition Tanz 1	KPG	2	1,5
Elementare Komposition Musik 01	KG	2	3	Elementare Komposition Musik 1	KPG	2	1,5
Instrument/Stimme/Körper	KE	1	3	-			
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Projekten 01	PT	2	4	Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 1	KG	2	3
Modul 1.2							
Musik-Sprache-Tanz als künstlerisches Ausdrucksmedium	KG	4	6	-			
Elementare Komposition Tanz 02	KG	1	1,5	Elementare Komposition Tanz 2	KPG	1	1,5
Elementare Komposition Musik 02	KG	1	1,5	Elementare Komposition Musik 2	KPG	1	1,5
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Projekten 02	PT	2	4	Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 2	KG	2	3
Modul 2.1							
Tanztechnik 01	KG	2	2	Bewegungs-/Tanztechnik 1	KG	2	1,5
Spieltechniken des Elementaren Instrumentariums	KG	1	2	Elementares Instrumentarium 1	KPG	2	2
Elementares Musizieren 01	KG	2	2	Elementares Instrumentarium 2	KPG	2	2
Gestalten mit Sprache und Stimme 01	KG	2	2	Sprecherziehung und Sprachgestaltung	KG	2	1,5
Kinder- und Jugendstimm- bildung 01	SU	1	1	-			
Grundlagen der Bühnentechnik	UE	1	2	-			
Modul 2.2							
Tanztechnik 02	KG	2	2	Bewegungs-/Tanztechnik 2	KG	2	1,5
Elementares Musizieren 02	KG	2	2	-			
Gestalten mit Sprache und Stimme 02	KG	1	1	-			
Kinder- und Jugendstimm- bildung 02	SU	1	1	-			
Vokalensemble	KG	2	2	-			

Modul 2.3							
Tanztechnik 03	KG	2	2	-			
Elementares Musizieren 03	KG	2	2	-			
Tradierte Tanzformen	KG	2	2	-			
Bewegungsbegleitung	KG	2	2	Bewegungsbegleitung	KG	2	1
Modul 3.1							
Didaktik von Musik und Tanz 01	SE	2	3	Didaktische Grundlagen der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik 1	V/S	2	2,5
Praktikum zur Didaktik 01 (Hospitation)	HO	1	1	Didaktisches Praktikum 1 (1 SWS)	S/UE	3	2,5
Modul 3.2							
Didaktik von Musik und Tanz 02	SE	2	3	Didaktische Grundlagen der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik 2	V/S	2	2,5
Praktikum zur Didaktik 02	SU	2	2	Didaktisches Praktikum 1 (2 SWS)	S/UE	3	2,5
Modul 3.3							
Modelle zur Verbindung von Musik-Tanz-Sprache und ihr Didaktik	SE	2	3	-			
Didaktisches Praktikum 03	SU	3	3	Didaktisches Praktikum 2	S/UE	3	2,5
Modul 4							
Geschichte der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik	VO	2	2	Geschichte der Musik- und Bewegungs-/Tanzerziehung	V/S	2	2
Einführung in die Musik- und Tanzgeschichte	VO	2	2	-			
Ausgewählte Themen der Musik- und Tanzwissenschaft	VS	2	2	-			
Bewegungslehre	SE	2	3	-			
Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft	VS	2	2	-			
Modul 5							
Wahlpflichtfach aus dem Bereich Didaktik von Musik und Tanz		2	2	-			
Wahlpflichtfach aus dem Bereich Wissenschaft von Musik und Tanz		2	2	-			
Modul 6							
Freie Wahlfächer		4	4	Freie Wahlfächer		3	3
Modul 7							
Projektbegleitung	KE	1	4	-			
Praktikum zur Didaktik 04 (Lehrprobe)	SU	3	3	-			
Masterseminar	PV	2	2	Magisterseminar bzw. Masterseminar	P	2	2,5

Anhang 4: Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer System
EMBP	Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
EMTP	Elementare Musik- und Tanzpädagogik
FWF	Freies Wahlfach
HO	Hospitation
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
LV (LVn)	Lehrveranstaltung(en)
MAE	Master of Arts Education
PT	Projekt
PV	Privatissimum
SE	Seminar
Sem	Semester
SU	Seminar mit Übung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002 idgF
VO	Vorlesung
VS	Vorlesung mit Seminar
WF	Wahlfach